

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3247/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.09.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Widmung von Verbindungswegen im Bereich Schlüssel</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. §46 Straßenverkehrsordnung im Bereich der Straße Schlüssel

### Beschlussvorschlag

Die Widmung der zum 1.10.1971 als Fußwege gewidmeten Straßen in dem Bereich Schlüssel, Gemarkung Vohwinkel, Flur 66, Flurstücke 2108 bis zur Treppenanlage bei Haus Nr. 140, Flurstück 2093 bis zur Treppenanlage bei Haus Nr. 106 und Flurstück 2332 bis zur Höhe der Haus-Nr. 92, wird wie folgt erweitert:

Der Gemeingebrauch wird neben dem bereits bestehenden Fußgängerverkehr auf das An- und Abfahren mit Kraftfahrzeugen zu den vorhandenen Garagen und KFZ-Einstellplätzen durch deren Nutzungsberechtigte erweitert.

### Einverständnisse

-

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Durch den im Bereich Schlüssel bestehenden Parkplatzmangel sind in dem Bereich der o.g. Verbindungswege von einigen Grundstückseigentümern Stellplätze angelegt worden. Die vorhandenen Wegeflächen sind straßenrechtlich zum 01.10.1971 als Fußgängerwege gewidmet worden. Deshalb ist es erforderlich den Gemeingebrauch zu erweitern, damit den

Anwohnern das Befahren der Straße bis zu den Stellplätzen ermöglicht werden kann, ohne regelmäßig eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung gem. §46 Straßenverkehrsordnung erteilen zu müssen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Straßenunterhaltung bestehen aus straßenbaulicher Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme.

Auch aus straßenverkehrlicher Sicht der Verkehrslenkung bestehen keine Bedenken, die Zufahrt zu den Stellplätzen durch eine Erweiterung der Widmung zu ermöglichen. Die Wege sind mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Durch die geringe Breite der Gehwege besteht ein gesetzliches Halteverbot und braucht nicht separat ausgeschildert zu werden.

### **Kosten und Finanzierung**

-

### **Zeitplan**

zeitnah

### **Anlagen**

Lageplan